

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:14/1229-1	

	19.09.2023
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	22.09.2023	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Fortführung des Masterplans Klimaschutz des Handwerks Region Ruhr mit
dem Regionalverband Ruhr und dem dazugehörigen Umsetzungsprojekt
Klimafit Ruhr**

Betreff: Fortführung des Masterplans Klimaschutz des Handwerks Region Ruhr mit dem Regionalverband Ruhr und dem dazugehörigen Umsetzungsprojekt Klimafit Ruhr

Frage 1: Im Beschlusstext ist die Rede von einer rechtsicheren Fortführung des Projektes für das Jahr 2024. Die in der Anlage zur Drucksache vorliegende Präsentation lässt vermuten, dass verwaltungsseitig ein anderer zeitlicher Rahmen angedacht ist, nämlich den Masterplan Klimaschutz bis 2045 und das Projekt Klimafit Ruhr bis 2030 zu verlängern. **Im Falle eines positiven Beschlusses der Verbandsversammlung, welche Vertragslaufzeit beschließt die VV für den Masterplan Klimaschutz und das Projekt Klimafit Ruhr?**

Antwort: Beide Verträge, sowohl der Masterplan Klimaschutz als auch Klimafit Ruhr werden vertraglich zunächst bis 2030 verlängert. Darüber hinaus streben beide Partner, das Handwerk Region Ruhr und der Regionalverband Ruhr, an, die Zusammenarbeit bis 2045 zu verlängern bzw. mindestens bis zu dem Zeitpunkt, bis die Treibhausgasneutralität erreicht ist. Die Fortführung über 2030 hinaus wird zum gegebenen Zeitpunkt erneut durch die Politik beraten und bei positiver Resonanz beschlossen.

Frage 2: Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Masterplans Klimaschutz ist im Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur verortet. Die Bearbeitung des Masterplans Mittelstand und Handwerk obliegt wiederum dem Bereich III Planung. In der Begründung zur Beschlussvorlage wird angedeutet, dass sich der neue Vertrag zum Masterplan Klimaschutz in den beschlossenen Masterplan Mittelstand und Handwerk „einfügen“ wird. **Was ist damit konkret gemeint? Wie sieht ein solches „einfügen“ in der praktischen verwaltungsseitigen Arbeit aus?**

Antwort: Am 23.09.2022 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr beschlossen, dass nach Vorbild der Zusammenarbeit im Rahmen des „Masterplans Klima-schutz“ für weitere Themenfelder eine rahmengebende Kooperationsvereinbarung „Masterplan Mittelstand und Handwerk“ aufgesetzt werden soll. Folgende zukünftige Säulen der Zusammenarbeit wurden dafür beschlossen: „Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“, „Mobilität“, „Flächenbedarfe und Planungsrecht“, „Bildung und Ausbildung von Fachkräften“ sowie „Mittelstandskultur und Innovation“. Der Masterplan Klimaschutz stellt somit eine von sechs thematischen Säulen im zukünftigen Masterplan Mittelstand und Handwerk dar. Geplant ist, dass der Masterplan Mittelstand und Handwerk in 2025 fertiggestellt wird. Die handelnden Referate im RVR tauschen sich stetig zum Aufbau und den Themen des Masterplans Klimaschutz und des Masterplans Mittelstand und Handwerk aus.

Frage 3: Warum ist ein Beschluss zur Fortführung des Projektes zwingend im 3. Sitzungsquartal der politischen Gremien notwendig und kann nicht mit dem Haushaltsplanentwurf im letzten Sitzungsquartal des Jahres gefasst werden?

Antwort: Um einen unterbrechungsfreien Übergang des Masterplan Klimaschutz und des Projekts Klimafit Ruhr von 2023 in die neue Vertragsphase ab 2024 zu ermöglichen, sind zeitnah organisatorische Schritte einzuleiten. So benötigen die kommunalen Partner und Kreisverwaltungen Zeit, um auch in der Kommunalpolitik den Beitritt in das Projekt Klimafit Ruhr zu beschließen. Die Vertragsunterzeichnung im Anschluss erfordert bei der Anzahl der Partner (46) ein weiteres Planungsfenster. Zusätzlich sind an die Infrastruktur von Klimafit Ruhr Agenturleistungen im Rahmen einer Ausschreibung gebunden. Um auch hier einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und gleichzeitig die Ausschreibungszeiträume der Vergabeordnung einzuhalten, ist ein zeitnahes Vorgehen erforderlich. Der Beschluss der VV im 3. Sitzungsquartal soll dafür die Grundlage legen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Buckemüller, Christina	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			